



**Lehramtsbezogener Bachelorstudiengang Realschule  
(Bachelor of Education)**

**Modulkatalog**

**Französisch**

Für weitere Informationen zu Ihrem Studium der jeweiligen Lehramter, wenden Sie sich an das Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF).

Homepage: [www.zlf.uni-passau.de](http://www.zlf.uni-passau.de)

## Wo finden Sie uns?

Institutsgebäude (IG), Gottfried-Schäffer-Str. 20, 94032 Passau



### Ansprechpartner:

ZLF  
Studiengangskoordination  
Raum IG 401  
Tel.: +49 851 509-2963 / 2969  
[stuko.lehrmat@uni-passau.de](mailto:stuko.lehrmat@uni-passau.de)

Studiengangsleitung:  
Prof. Dr. Jutta Mägdefrau

Weitere Informationen finden Sie bei dem jeweiligen Prüfungssekretariat Ihres gewählten Lehramtsstudiums:

<http://www.uni-passau.de/studium/waehrend-des-studiums/pruefungssekretariat/studiengaenge-mit-abschluss-staatsexamen-neue-lpo/>

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1: Begriffsbestimmung.....	4
§ 2: Französisch mit 50 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 6 Abs. 5 FStuPO) .....	5
§ 3: Basismodul Sprachpraxis 1 (gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 1 FStuPO) .....	8
§ 4: Basismodul Sprachpraxis 2 (gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 2 FStuPO) .....	10
§ 5: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1 (gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 3 FStuPO) .....	12
§ 6: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2 (gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 4 FStuPO) .....	14
§ 7: Basismodul Literaturwissenschaft (gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 5 FStuPO) .....	16
§ 8: Basismodul Kulturwissenschaft (gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 6 FStuPO) .....	18
§ 9: Basismodul Sprachwissenschaft (gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 7 FStuPO) .....	20
§ 10: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 8 FStuPO) .....	22
§ 11: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft (gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 9 FStuPO) .....	24
§ 12: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 10 FStuPO) .....	26
§ 13: Französisch mit 10 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 7 Abs. 4 FStuPO) .....	28
§ 14: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 1 FStuPO) .....	30
§ 15: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft (gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 FStuPO) .....	32
§ 16: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 3 FStuPO) .....	34
§ 17: Vertiefungsmodul Fachwissenschaft Französisch (gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 4 FStuPO) .....	36
§ 18: Didaktik des Französischen mit 5 ECTS-Leistungspunkten (gemäß § 8 FStuPO) .....	38
§ 19: Basismodul Didaktik des Französischen (gemäß § 8 Nr. 3 FStuPO) .....	39
§ 20: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (gemäß § 9 FStuPO) .....	41
§ 21: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (gemäß § 9 FStuPO) .....	42
Anlage 1: Studienverlaufsplan Französisch mit 50 ECTS-Leistungspunkten	
Anlage 2: Studienverlaufsplan Französisch mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten	

**§ 1: Begriffsbestimmung**

ECTS	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
FFA	=	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung
GK	=	Grundkurs
LP	=	Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS
PL	=	Prüfungsleistung; geht in die Berechnung der Modul- und Gesamtnote ein
Pnr	=	Prüfungsnummer
PR	=	Praktikum
PS	=	Proseminar
SE	=	Seminar
SL	=	Studienleistung; wird teilweise benotet, geht aber nicht in die Berechnung der Modul- und Gesamtnote ein
SS	=	Sommersemester
SWS	=	Semesterwochenstunde
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
WÜ	=	Wissenschaftliche Übung
WS	=	Wintersemester

**§ 2: Französisch mit 50 ECTS-Leistungspunkten  
(gemäß § 6 Abs. 5 FStuPO)**

- (1) <sup>1</sup>Vor Absolvierung der sprachpraktischen Module (mit Ausnahme von Basismodul Sprachpraxis 2) müssen folgende Nachweise erbracht sein:
1. Der Nachweis von fundierten Grammatik- und Wortschatz-Kenntnissen (Niveau Grundstufe 2). Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums bzw. an der Modulklausur der Grundstufe 2 erbracht werden.
  2. Der Nachweis von gesicherten sprachproduktiven Kompetenzen (Niveau Grundstufe 2). Dieser Nachweis kann durch die erfolgreiche Teilnahme am Einstufungstest des Sprachenzentrums bzw. an den Kursen der Grundstufe 2 („expression écrite et orale“) erbracht werden.
- <sup>2</sup>Zeitlich erfordern die Module der Sprachpraxis gemäß Abs. 3 Nrn. 1 bis 4 eine durchschnittliche Absolvierungsdauer von vier bis sechs Semestern.
- (2) Die Basismodule sollen vor den Vertiefungsmodulen erfolgreich absolviert werden. <sup>2</sup>Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.
- (3) <sup>1</sup>Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei von den drei Vertiefungsmodulen Literaturwissenschaft (Nr. 8), Kulturwissenschaft (Nr. 9) und Sprachwissenschaft (Nr. 10) zwei nach Wahl der Studierenden zu absolvieren sind. <sup>2</sup>Die Vertiefungsmodule sind Prüfungsmodule.

**1. Basismodul Sprachpraxis 1 mit 6 ECTS-Leistungspunkten**

	SWS	LP	Prüfung
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) nach Maßgabe der Einstufung	4	6	Gemeinsame Klausur (120 Minuten, SL) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten, SL)
	<b>4</b>	<b>6</b>	

**2. Basismodul Sprachpraxis 2 mit 3 ECTS-Leistungspunkten**

	SWS	LP	Prüfung
- Ü Phonétique pratique	1	1	Aussprachetest (ca. 10 Minuten, SL)
- Ü Übersetzung F-D 1	2	2	Klausur (90 Minuten, SL)
	<b>3</b>	<b>3</b>	

**3. Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1** mit 6 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Ü Grammatik 1	2	2	Klausur (60 Minuten)
- Ü Grammatik 2	2	2	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)
- Ü Übersetzung F-D 2	2	2	Klausur (90 Minuten)
	<b>6</b>	<b>6</b>	

**4. Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2** mit 10 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.1	4	5	Gemeinsame Klausur (150 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)
- Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.2	4	5	
	<b>8</b>	<b>10</b>	

**5. Basismodul Literaturwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- GK Einführung in die Ästhetische Kommunikation (Literaturwissenschaft)	2	5	Klausur (90 Minuten, SL)
	<b>2</b>	<b>5</b>	

**6. Basismodul Kulturwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- GK Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreichs	2	5	Klausur (90 Minuten, SL)
	<b>2</b>	<b>5</b>	

7. **Basismodul Sprachwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	
- GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten, SL)
	<b>2</b>	<b>5</b>	

8. **Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 2)

	SWS	LP	Prüfung
- PS Literaturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
	<b>2</b>	<b>5</b>	

9. **Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten(vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 2)

	SWS	LP	Prüfung
- PS Kulturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
	<b>2</b>	<b>5</b>	

10. **Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten(vgl. Wahlpflichtbindung gemäß Abs. 2)

	SWS	LP	
- PS Sprachwissenschaft	2	5	Hausarbeit (10 Seiten Text ohne Anhang)
	<b>2</b>	<b>5</b>	

**§ 3: Basismodul Sprachpraxis 1**  
(gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 1 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 6 Abs. 5 Satz 2 Nrn. 1 und 2 FStuPO	Kurs 1: WS Kurs 2: SS	1. – 2. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
AS schriftl. 543011	Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) nach Maßgabe der Einstufung	2+2	3+3	Gemeinsame Klausur (120 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)	SL	X		
mündl. 543013								
HS 2 schriftl. 563011								
mündl. 563013								
		<b>4</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Die Noten der gemeinsamen Klausur und der mündlichen Prüfung müssen jeweils mindestens „ausreichend“ betragen. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sprachenzentrum | AD Karlheinz Jopp-Lachner

**Berechnung des Workload:**

a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

\* **Begründung der Anwesenheitspflicht:** -

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**



Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 46 LPO I, im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Exemplarische Einblicke in französische Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- auf einen fachspezifischen Grundwortschatz zurückgreifen.
- längere, mittelschwere, auch bereits fachbezogene Texte erschließen, paraphrasierend zusammenfassen und kommentieren.
- ein breiteres Inventar an Ausdrucksmitteln nutzen.
- schriftliche Texte erörternden, kommentierenden und wertenden Charakters verfassen.
- in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen mündlichen Kommunikationskontexten sicher agieren (Kommunikations- und Hörverstehenstraining).
- die landeskundlichen Kenntnisse aufgabenbezogen anwenden.
- sich im Zielland in den meisten Alltagssituationen problemlos verständigen.

**§ 4: Basismodul Sprachpraxis 2**  
(gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 2 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 6 Abs. 5 Satz 2 Nrn. 1 und 2 FStuPO	a) WS b) jedes Semester	1. – 2. Semester	1 bis 2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
543014	a) Ü Phonétique pratique	1	1	Aussprachetest (ca. 10 Minuten)	SL	X		
543015	b) Ü Übersetzung F-D 1	2	2	Klausur (90 Minuten)	SL	X		
		<b>3</b>	<b>3</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Der nach ECTS-Leistungspunkten gewichtete Durchschnitt aus a) und b) muss mindestens „ausreichend“ betragen. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sprachzentrum / Philosophische Fakultät | AD Karlheinz Jopp-Lachner, Hannelore Gillich

**Berechnung des Workload:**

- a) 15 Stunden Präsenzstudienzeit | 15 Stunden Selbststudienzeit  
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Phonetik und Phonologie der französischen Standardsprache

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Aussprachefehler des Französischen bei deutschen Lernern erkennen und zu deren Vermeidung anleiten.
- leichtere und mittelschwere französische Texte ins Deutsche übersetzen.

**§ 5: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 1**  
(gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 3 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 6 Abs. 5 Satz 2 Nrn. 1 und 2 FStuPO	a) WS b) SS c) jedes Semester	3. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
543017	a) Ü Grammatik 1	2	2	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
543018	b) Ü Grammatik 2	2	2	mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	PL	X		
543016	c) Ü Übersetzung F-D 2	2	2	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
		<b>6</b>	<b>6</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) bis c) erreichten Noten ermittelt.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sprachenzentrum | AD Karlheinz Jopp-Lachner

**Berechnung des Workload:**

- a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit  
 b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit  
 c) 30 Stunden Präsenzstudienzeit | 30 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und

Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- ausgewählte Bereiche der Morphologie, Syntax und Textgrammatik der französischen Gegenwartssprache

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- wesentliche Bereiche der französischen Grammatik rezeptiv und produktiv sicher beherrschen und bei Bedarf auch erläutern.
- mittelschwere bis schwere Texte vom Französischen ins Deutsche übersetzen.

**§ 6: Vertiefungsmodul Sprachpraxis 2**  
(gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 4 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Vgl. § 6 Abs. 5 Satz 2 Nrn. 1 und 2 FStuPO	a) WS b) SS	3. – 6. Semester	2 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
HS 1 schriftl. 553011	a) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.1	4	5	Gemeinsame Klausur (150 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	PL	X		
	b) Ü FFA Kulturwissenschaft (KW) Hauptstufe 1.2	4	5			X		
		<b>8</b>	<b>10</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Die Endnote des Moduls entspricht dem gleichgewichteten Durchschnitt der Note der gemeinsamen Klausur und der Note der mündlichen Prüfung.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Sprachenzentrum | AD Karlheinz Jopp-Lachner

**Berechnung des Workload:**

a) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

b) 60 Stunden Präsenzstudienzeit | 90 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte entsprechend § 46 LPO I, im Speziellen:

- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse; Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen

Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.

- Exemplarische Einblicke in französische Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- grammatische Strukturen und Ausdrucksmittel weitgehend sicher anwenden und bei Bedarf auch erläutern.
- Hör- und Leseverstehenskompetenz auf der Niveaustufe C1 des europäischen Referenzrahmens nachweisen.
- in allgemeinsprachlichen und fachspezifischen mündlichen Kommunikationskontexten mündlichen und schriftlichen Anwendungskontexten weitgehend sicher agieren und den allgemeinen und den fachspezifischen Wortschatz (Fachbereich Kulturwissenschaften) kontextbezogen nutzen.
- schriftliche Texte unter Verwendung eines Sprachmittelinventars der Niveaustufe C1 verfassen.
- staatsexamensrelevante schriftliche und mündliche Fertigkeiten anwenden.

**§ 7: Basismodul Literaturwissenschaft**  
(gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 5 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101211	GK Einführung in die ästhetische Kommunikation (Literaturwissenschaft)	2	5	Klausur (90 Minuten)	SL	X		
		<b>2</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Die Klausur muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Französische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

**Berechnung des Workload:**

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBL Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der französischen Literatur
- genauere Kenntnis von ausgewählten literarischen Werken auf der Grundlage eines regelmäßig zu modifizierenden Kanons mit Textlisten vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart



Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.

**§ 8: Basismodul Kulturwissenschaft  
(gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 6 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101212	GK Einführung in die Kulturwissenschaft Frankreichs	2	5	Klausur (90 Minuten)	SL	X		
		<b>2</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Die Klausur muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Französische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

**Berechnung des Workload:**

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBL Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte Frankreichs und Verständnis der Bedeutung zentraler historischer Ereignisse und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film,

Theater, Musik, Kunst etc.

- Vertrautheit mit französischer Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.

**§ 9: Basismodul Sprachwissenschaft  
(gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 7 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	WS	1. – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101221	GK Einführung in die französische Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)	SL	X		
		<b>2</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Die Klausur muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Ursula Reutner

**Berechnung des Workload:**

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundlegender Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- Erwerb genauerer Kenntnisse in ausgewählten Bereichen

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die Teildisziplinen der französischen Sprachwissenschaft beschreiben und ihre wichtigsten spezifischen Grundbegriffe und Methoden

wiedergeben.

- diese Grundbegriffe und Methoden auf einfache Texte anwenden.
- die französische Sprachgeschichte erläutern.

**§ 10: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft  
(gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 8 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von den Vertiefungsmodulen nach §§ 10 bis 12 dieses Modulkatalogs sind zwei nach Wahl der Studierenden zu absolvieren (vgl. Wahlpflichtbindung § 6 Abs. 5 Satz 3 FStuPO).</i>							
101213	PS Literaturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	X		
		<b>2</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Französische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

**Berechnung des Workload:**

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der französischen Literatur
- genauere Kenntnis von ausgewählten literarischen Werken auf der Grundlage eines regelmäßig zu modifizierenden Kanons mit Textlisten vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- Literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- einfache wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenführen.

**§ 11: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft  
(gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 9 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von den Vertiefungsmodulen nach §§ 10 bis 12 dieses Modulkatalogs sind zwei nach Wahl der Studierenden zu absolvieren (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 FStuPO).</i>							
101214	PS Kulturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	X		
		<b>2</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Französische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

**Berechnung des Workload:**

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:



- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte Frankreichs und Verständnis der Bedeutung zentraler historischer Ereignisse und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Vertrautheit mit französischer Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- einfache wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenführen.

**§ 12: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft  
(gemäß § 6 Abs. 5 Nr. 10 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	4. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Von den Vertiefungsmodulen nach §§ 10 bis 12 dieses Modulkatalogs sind zwei nach Wahl der Studierenden zu absolvieren (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 FStuPO).</i>							
101222	PS Sprachwissenschaft	2	5	Hausarbeit (10 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
		<b>2</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Ursula Reutner

**Berechnung des Workload:**

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundlegender Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik

- Erwerb genauerer Kenntnisse in ausgewählten Bereichen

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die Teildisziplinen der französischen Sprachwissenschaft beschreiben und ihre wichtigsten spezifischen Grundbegriffe und Methoden wiedergeben.
- diese Grundbegriffe und Methoden auf einfache Texte anwenden.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- einfache wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenführen.

**§ 13: Französisch mit 10 ECTS-Leistungspunkten  
(gemäß § 7 Abs. 4 FStuPO)**

<sup>1</sup>Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. <sup>2</sup>Die Studierenden absolvieren folgende Module, wobei bei den Vertiefungsmodulen Literaturwissenschaft (Nr. 1), Kulturwissenschaft (Nr. 2) und Sprachwissenschaft (Nr. 3) Wahlpflichtbindung für das Modul besteht, das im Pflichtbereich nach § 6 Abs. 5 FStuPO B.Ed. 2018 noch nicht absolviert wurde. <sup>3</sup>Alle Module sind Prüfungsmodule

1. **Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Wahlpflichtbindung)

	SWS	LP	Prüfung
- PS Literaturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
	<b>2</b>	<b>5</b>	

2. **Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Wahlpflichtbindung)

	SWS	LP	Prüfung
- PS Kulturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit
	<b>2</b>	<b>5</b>	

3. **Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft** mit 5 ECTS-Leistungspunkten (vgl. Wahlpflichtbindung)

	SWS	LP	Prüfung
- PS Sprachwissenschaft	2	5	Hausarbeit (10 Seiten Text ohne Anhang)
	<b>2</b>	<b>5</b>	

4. **Vertiefungsmodul Fachwissenschaft Französisch** mit 5 ECTS-Leistungspunkten

	SWS	LP	Prüfung
- V Literaturwissenschaft	2	5	Klausur (90 Minuten)
oder			
- V Kulturwissenschaft	2	5	Klausur (90 Minuten)
oder			
- V Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)
	<b>2</b>	<b>5</b>	

**§ 14: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft  
(gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 1 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	4.-6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Bei den Modulen gemäß §§ 14 bis 16 besteht Wahlpflichtbindung für das Modul, welches im Bereich Französisch mit 50 ECTS-Leistungspunkten gemäß §§ 10 bis 12 nicht absolviert wurde (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß § 7 Abs. 4 FStuPO)</i>							
101213	PS Literaturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	X		
		<b>2</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Französische Literaturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

**Berechnung des Workload:**

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und

Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Fähigkeit, literarische und nicht-literarische Texte in ihrer Historizität und ihrer Kulturraumspezifität zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren und sie literatur-, kultur- und sozialgeschichtlich zu platzieren
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der französischen Literatur
- genauere Kenntnis von ausgewählten literarischen Werken auf der Grundlage eines regelmäßig zu modifizierenden Kanons mit Textlisten vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- einfache wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenführen.

**§ 15: Vertiefungsmodul Kulturwissenschaft  
(gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	Jedes Semester	4.-6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Bei den Modulen gemäß §§ 14 bis 16 besteht Wahlpflichtbindung für das Modul, welches im Bereich Französisch mit 50 ECTS-Leistungspunkten gemäß §§ 10 bis 12 nicht absolviert wurde (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß § 7 Abs. 4 FStuPO)</i>							
101114	PS Kulturwissenschaft	2	5	Hausarbeit (12-15 Seiten Text ohne Anhang) oder Klausur (90 Minuten) nach Bekanntgabe zu Beginn der Vorlesungszeit	PL	X		
		<b>2</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Französische Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

**Berechnung des Workload:**

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und



Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte Frankreichs und Verständnis der Bedeutung zentraler historischer Ereignisse und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Vertrautheit mit französischer Alltagskultur

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden wieder aufrufen.
- diese Theorien und Methoden auf die Analyse von Texten und anderen kulturellen Dokumenten übertragen.
- ausgewählte historische und ideengeschichtliche Kontexte darlegen und bei der Analyse berücksichtigen.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- einfache wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenführen.

**§ 16: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft  
(gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 3 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	4.-6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
	<i>Bei den Modulen gemäß §§ 14 bis 16 besteht Wahlpflichtbindung für das Modul, welches im Bereich Französisch mit 50 ECTS-Leistungspunkten gemäß §§ 10 bis 12 nicht absolviert wurde (vgl. Wahlpflichtbindung gemäß § 7 Abs. 4 FStuPO)</i>							
101222	PS Sprachwissenschaft	2	5	Hausarbeit (10 Seiten Text ohne Anhang)	PL	X		
		<b>2</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Die Endnote des Moduls entspricht der Note der Prüfungsleistung.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Ursula Reutner

**Berechnung des Workload:**

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Grundlegender Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie

- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik
- Erwerb genauerer Kenntnisse in ausgewählten Bereichen

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die Teildisziplinen der französischen Sprachwissenschaft beschreiben und ihre wichtigsten spezifischen Grundbegriffe und Methoden wiedergeben.
- diese Grundbegriffe und Methoden auf einfache Texte anwenden.
- wissenschaftliche Texte interpretieren, diskutieren und vergleichen.
- einfache wissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten.
- die Ergebnisse in einer kurzen wissenschaftlichen Diskussion in Form einer schriftlichen Hausarbeit zusammenführen.

**§ 17: Vertiefungsmodul Fachwissenschaft Französisch  
(gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 4 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Keine	Jedes Semester	3.-6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
101131	a) V Literaturwissenschaft	2	5	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
	oder							
101135	b) V Kulturwissenschaft	2	5	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
	oder							
101141	c) V Sprachwissenschaft	2	5	Klausur (60 Minuten)	PL	X		
		<b>2</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Die Endnote des Moduls entspricht der Endnote der Prüfungsleistung aus a) oder b) oder c).

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Französische Literatur- und Kulturwissenschaft | Prof. Dr. Klaus Peter Walter

Französische Sprachwissenschaft | Prof. Dr. Ursula Reutner

**Berechnung des Workload:**

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Überblick über neuere Fragestellungen, Theorien, Terminologien und Methoden der Kulturwissenschaft und deren Bedeutung für die interkulturelle Kompetenz
- Kenntnisse der Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte Frankreichs und Verständnis der Bedeutung zentraler historischer Ereignisse und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen geographisch-kulturräumlichen, sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Frankreichs und von Ländern der Frankophonie, der politischen Gliederungen und regionalen Besonderheiten
- Kenntnis der politischen Strukturen und der maßgeblichen Organe und Prozesse
- Kenntnis der wesentlichen kulturellen und politischen Symbole und Stereotypen Frankreichs sowie stilprägender Tendenzen in Film, Theater, Musik, Kunst etc.
- Vertrautheit mit französischer Alltagskultur
- Vertrautheit mit verschiedenen literatur- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen und Methoden, von traditionellen bis zu neueren, sowohl textimmanenten als auch kontextorientierten
- Kenntnis der Grundzüge der Geschichte der französischen Literatur
- genauere Kenntnis von ausgewählten literarischen Werken auf der Grundlage eines regelmäßig zu modifizierenden Kanons mit Textlisten vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart
- Grundlegender Kenntnisse im Bereich der Strukturen, Varietäten, Geschichte der französischen Sprache und im Bereich der allgemeinen Sprach-, Kommunikations- und Texttheorie
- Überblick über Gegenstände, Methoden und Theorien der deskriptiven, historischen und angewandten Linguistik

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- die in den entsprechenden Basismodulen erworbenen Kenntnisse wiederholen und exemplarisch vertiefen.
- durch die Verbreiterung des literatur-, kultur- oder sprachwissenschaftlichen Wissens Zusammenhänge und Strukturen der jeweiligen Fachdisziplinen erläutern und das bereits vorhandene Wissen vernetzen.

**§ 18: Didaktik des Französischen mit 5 ECTS-Leistungspunkten  
(gemäß § 8 FStuPO)**

<sup>1</sup>Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module.<sup>2</sup>Das Modul ist Prüfungsmodul. <sup>3</sup>Die Studierenden absolvieren folgendes Modul:

**Basismodul Didaktik des Französischen mit 5 ECTS-Leistungspunkten**

	SWS	LP	Prüfung
- V/WÜ Einführung in die Fachdidaktik des Französischen	2	5	Klausur (90 Minuten)
	<b>2</b>	<b>5</b>	

**§ 19: Basismodul Didaktik des Französischen**  
(gemäß § 8 Nr. 3 FStuPO)

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
keine	SS	1 – 3. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheitspflicht*		
						keine	50%	vollst.
776911	V/WÜ Einführung in die Fachdidaktik des Französischen	2	5	Klausur (90 Minuten)	PL	X		
		<b>2</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten Note der Veranstaltung.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Didaktik des Französischen | AD Karlheinz Jopp-Lachner

**Berechnung des Workload:**

30 Stunden Präsenzstudienzeit | 120 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht: -****Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fähigkeit zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Reflexion
- Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs
- Didaktik und Methodik des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts sowie Sprachbewusstheit und Mehrsprachigkeit

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- historische und institutionelle Voraussetzungen des aktuellen Fremdsprachenunterrichts abrufen.
- lernpsychologische, sprachlern-/spracherwerbstheoretische und individuelle Grundlagen des Fremdsprachenlernens kennenlernen und bewusst wahrnehmen.

- den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen und die Bildungsstandards der KMK (2003/04; 2012) in ihren wesentlichen Zügen abrufen und ihre Auswirkungen auf den Fremdsprachenunterricht charakterisieren.
- Charakteristika, Lernziele und pädagogisch-didaktische Leitlinien eines kommunikativen und kompetenzorientierten Französischunterrichts erkennen und differenzieren.
- den Stellenwert der sprachlichen Mittel im kompetenzorientierten Französischunterricht erfassen.
- Grundlagen und Verfahrensweisen der Wortschatz- und Grammatikarbeit wieder aufrufen.
- Lehr- und Lernmaterialien aus fachdidaktischer Perspektive auslesen und beurteilen.
- fachdidaktische Literatur auswählen, interpretieren und auswerten.



**§ 20: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum  
(gemäß § 9 FStuPO)**

<sup>1</sup>Das für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 LPO I nachzuweisende studienbegleitende fachdidaktische Praktikum sollte nach Abschluss des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums (§ 5 Abs. 1 Nr. 9, sowie § 5 Abs. 2 FStuPO B.Ed. 2018) absolviert werden und ist in einer der nach § 8 FStuPO B.Ed. 2018 studierten Fachdidaktiken abzuleisten. <sup>2</sup>Eine Ausnahme stellt das Fach Informatik dar; bei Wahl dieses Faches ist das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum verpflichtend in dieser Fachdidaktik abzuleisten. <sup>3</sup>Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum wird vom betreuenden Fachdidaktiker bzw. der betreuenden Fachdidaktikerin der Universität ohne Notengebung bestätigt. <sup>4</sup>Die in diesem Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen sind auch Prüferinnen und Prüfer der von ihnen verantworteten Module. <sup>5</sup>Die Studierenden absolvieren folgendes Modul:

**Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum mit 5 ECTS-Leistungspunkten**

	SWS	LP	Prüfung
PT Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE Begleitseminar in Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsanalyse	6	5	Portfolio (SL)
	<b>6</b>	<b>5</b>	

**§ 21: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum  
(gemäß § 9 FStuPO)**

Modulvoraussetzungen	Modulangebot	Empfohlener Zeitpunkt	Moduldauer
Empfehlung: Basismodul Didaktik des Französischen	WS	3. – 6. Semester	1 Semester

Pnr	Veranstaltung	SWS	ECTS	Prüfung	SL/PL	Anwesenheit*		
						keine	50%	vollst.
707121	PT Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (Schule) mit SE Begleitseminar in Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsanalyse	6	5	Portfolio	SL			X
		<b>6</b>	<b>5</b>					

**Errechnung der Modulnote**

Die Veranstaltung muss mit mindestens „ausreichend“ bestanden worden sein. Die Modulnote geht nicht in die Gesamtnote des Studiengangs ein.

**Fachgebiet | verantwortlich:**

Didaktik des Französischen | AD Karlheinz Jopp-Lachner

**Berechnung des Workload:**

90 Stunden Präsenzstudienzeit | 60 Stunden Selbststudienzeit

**\* Begründung der Anwesenheitspflicht:**

Im Praktikum ist eine vollständige Anwesenheitspflicht gemäß der „Organisation der Praktika für das Lehramt an Realschulen im Rahmen der Lehramtsprüfungsordnung I Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultur vom 22. September 2008 (KWMBI S. 359)“, Punkt 8.2 festgesetzt.

**Inhalte und Kompetenzerwerb:**

Die Veranstaltungen des Moduls behandeln ausgewählte Inhalte der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 gemäß § 46 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S. 34ff), im Speziellen:

- Fähigkeit zur theoriegeleiteten fachdidaktischen Reflexion
- fachbezogene und schulformadäquate Vermittlungskompetenz
- fachbezogene Diagnose- und Beurteilungskompetenz sowie die Fähigkeit, Schule weiter zu entwickeln
- Leistungsmessung und Umgang mit Fehlern

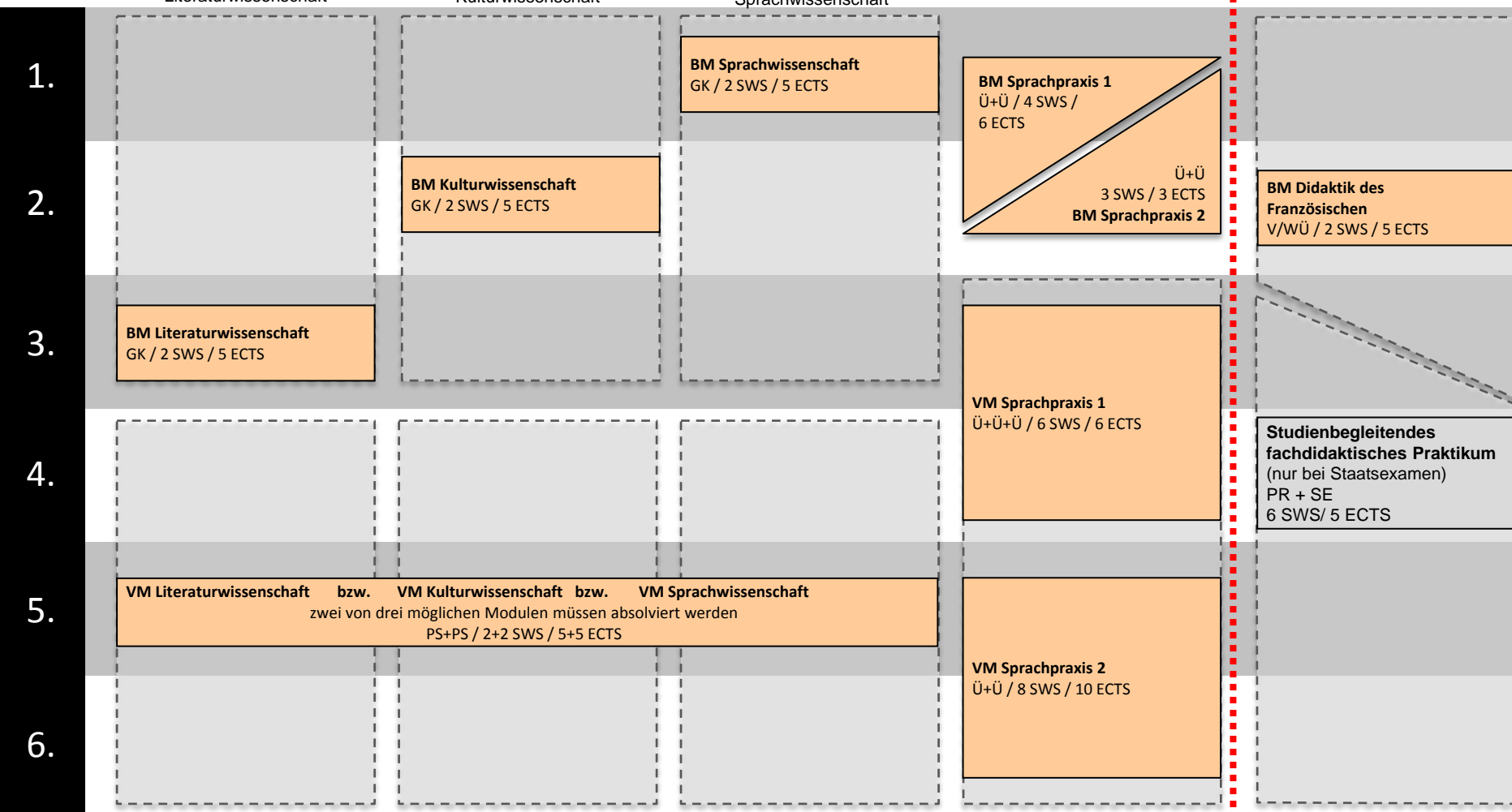
Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden

- praxisbezogene Anwendungen fachdidaktischer Konzeptionen wiederholen und reflektieren.
- Unterrichtsstunden auf Grundlage fachdidaktischer Theorien beobachten und auswerten.
- eigene Unterrichtsversuche entwerfen, ausführen und evaluieren.

**Semester**  
(bei Beginn  
zum WS)

**Module Fachwissenschaft**

**Module Fachdidaktik**



**Studienpläne und weitere Informationen im Internet:**  
<http://www.zlf.uni-passau.de/modulkataloge/>

Gestrichelte Linien deuten an, dass das Modul nicht zwingend in diesem Semester absolviert werden muss

BM = Basismodul  
 VM = Vertiefungsmodul  
 AM = Aufbaumodul

